



Ausschreibung Leipziger Weihnachtsmarkt 2025

Die Stadt Leipzig – Marktamt veranstaltet auf ausgewählten Flächen im Stadtzentrum von Dienstag, 25.11.2025 bis Montag, 22.12.2025 (28 Veranstaltungstage), auf dem Teilbereich Marktplatz bis einschließlich 23.12.2025, den traditionellen

Leipziger Weihnachtsmarkt 2025

als Spezialmarkt auf Grundlage der Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten, Beschluss der Ratsversammlung VI-04733 vom 13.12.2017, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 23.12.2017, mit der letzten Änderung: Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-09928 vom 19.06.2024, veröffentlicht im elektronischen Leipziger Amtsblatt vom 22.06.2024.

1. Das Veranstaltungsprofil (Marktkonzept) des Veranstalters sieht vor:
 - Bewerbung zur Anmietung von Verkaufshäusern (begrenzte Anzahl, Größe ca. 3,40 m x 2,40 m)
 - Bewerbung mit eigenem Holzhaus (max. 6 Frontmeter, weitere technische Anforderungen zum Haus sind beim Marktamt abzufordern)
 - Bewerbung einer begrenzten Anzahl attraktiver Kinderkarussells (max. Front bis 9 m, Durchmesser bis 12 m),
 - 1 Riesenrad.
 - Andere Aufbauarten wie Bratwurststände, Feldküchen, Zeltstände, mobile Verkaufswagen sind ausgeschlossen.

Die Zulassung erfolgt nach Anbietergruppen (AG) und wird nach prozentualer Verteilung festgelegt:

AG 1 – Non Food, allgemeines Warensortiment, Weihnachtssortimente	48 %
AG 2 – Backwaren, Gewürze, Tee, Spirituosen	13 %
AG 3 – Waffelbäcker, Kräppelchen, Mandeln, Süßwaren	10 %
AG 4 – Imbiss ohne Ausschank alkoholischer Heißgetränke	7 %
AG 5 – Imbiss mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke	12 %
AG 6 – Ausschank alkoholischer Heißgetränke	5 %
AG 7 – Kinderkarussells, Riesenrad	3 %
AG 8 – Gemeinnützige Vereine / Organisationen	2 %

2. Folgende Anbietergruppen werden zugelassen:
 - 2.1 Holzschnitzwaren, Advents-, Weihnachts- und Christbaumschmuck, Weihnachtsbaumständer und -beleuchtung, Handwerker mit Vorführung, Kerzen Spielwaren, Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren, Töpfe, Pfannen, Backformen, Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel), Bürsten, kunstgewerbliche Kleinartikel
Täschner- und Kleinlederwaren (möglichst mit Monogrammpräge-Service), Fellkleinwaren, Modeschmuck, Mineralien
Bücher, Papier- und Schreibwaren, elektronische Medienträger
Bilder, online- bzw. Fotoangebote
Adventsgestecke, -kränze, Kunst- und Trockenblumen, Mistelzweige
Schals, Mützen, Handschuhe, Tücher, Tischwäsche
Strumpfwaren, Kleinkindersachen, Hausschuhe
 - 2.2. Verkauf von weihnachtlichen Backwaren, Lebkuchen, Dauerwurstwaren und Schinken in weihnachtlicher Verpackung, Gewürze, Tee, Imkereierzeugnisse, Trockenobst, Antipasti, Nüsse, Säfte, Weine, Spirituosen (nur Proben)
 - 2.3. Herstellung und Verkauf von gebrannten Mandeln und Nüssen, Waffeln, Kräppelchen und Schmalzgebäck, Popcorn, Poffertjes, Baumstriezel, glasierten Früchten, Zuckerwatte, Süßwaren, Maroni
 - 2.4. Verkauf zubereiteter Speisen und alkoholfreier Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen
 - 2.5. Verkauf zubereiteter Speisen zu mindestens 50 % bzw. überwiegend erkennbar zum Ausschank alkoholischer Getränke
 - 2.6. Verkauf und Ausschank von Glühwein, Punsch, Glühbier, Feuerzangenbowle und anderen alkoholischen Heißgetränken (reine Spirituosen ausgenommen) und mindestens einem alkoholfreien Getränk
 - 2.7. Kinderkarussell bis 9 m Frontbreite / 12 m Durchmesser und ein barrierefrei zugängliches Riesenrad bis 450 m²
 - 2.8. Eine beschränkte Anzahl von Organisationen/Vereinen kann bei Nachweis der Gemeinnützigkeit zeitlich begrenzt zugelassen werden.
Die Stadt stellt zwei Wechselhütten zur Verfügung, die durch die Organisation/den Verein selbst zu nutzen und entsprechend innen zu gestalten sind.
Die Organisationen/Vereine haben sich ebenfalls entsprechend dieser Ausschreibung, inklusive aller benannten Fristen, zu bewerben.
In der Bewerbung ist der gemeinnützige Zweck deutlich sichtbar darzustellen.
Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen von gemeinnützigen Vereinen/Organisationen wird über eine mögliche Teilnahme der Vereine/Organisationen per Los entschieden.
Organisationen/Vereine, die in Vorjahren Teilnehmer des Leipziger Weihnachtsmarktes waren, müssen der Bewerbung den Nachweis der Verwendung erzielter Einnahmen in geeigneter Form deutlich konkretisiert; z.B. mit Spendenbescheinigung vom Begünstigten; beilegen.

Bevorzugt werden Händler mit typisch traditionellem, weihnachtlichen Sortiment sowie Gewerbetreibende, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen).

Ausgeschlossen sind die Sortimente: Bekleidung/Konfektion aus Textil und Leder für alle Altersgruppen, volksfesttypische Artikel (z. B. Luftballons, Verlosungen), Kriegsspielzeug, pyrotechnische Sortimente, Erstellung von Horoskopen, Propaganda jeglicher Form, Werbe-, Neuheiten- und Restpostenverkäufe, Produkte die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, Glücksspiel, typische Wochenmarktsortimente.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Der gebührenpflichtige Einsatz von Stehtischen und deren Ausführung (attraktive Holztische in Absprache mit dem Veranstalter) ist mit der Bewerbung anzumelden. Über die Anzahl entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fläche.

Zur Beachtung:

- Die Abgabe von Speisen und der Verkauf bzw. Ausschank von Getränken in Einwegbehältnissen aus Plastik/Aluminium und die Verwendung von Plastikbestecken sind nicht zugelassen.
- Neubewerber mit Flüssiggaskochstellen werden nicht zugelassen.
- Die Heizung mit Flüssiggas ist generell untersagt.

3. Die kreative Hütte

Für vorrangig regionale und lokale Handwerker/Kunsthändler/Künstler, vorzugsweise mit Vorführungen, werden zwei Hütten auf dem Marktplatz bereitgestellt, in denen sich diese für einen Zeitraum von jeweils ca. einer Woche mit hochwertigen Kunst-, Kunsthandwerk- oder Handwerksartikeln präsentieren können.

Der Fokus bei der Bewerberauswahl liegt auf Kreativität, Vielfalt, Originalität und Nachhaltigkeit. Ausgeschlossen sind Händler/Zwischenhändler sowie zubereitete Speisen und Getränke.

Die Bewerber haben sich ebenfalls entsprechend dieser Ausschreibung, inklusive aller benannten Fristen, zu bewerben.

Die Nutzung der beiden Hütten in der vorgegebenen Standard-Ausstattung ist für den Bewerber kostenfrei, das Projekt wird gefördert von der Stadt Leipzig.

Sollte die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, so entscheidet

1. die lt. Punkte-Matrix besser bewertete Bewerbung
2. bei gleichwertigen Bewerbungen das Los.

4. Bewerbung/Zulassung/Marktkonzept

Die schriftlichen oder elektronischen Bewerbungsangebote (zu finden unter www.leipzig.de/maerkte/ hier ist auch der Link zu Amt 24 – Sachsen hinterlegt) sind zu richten an die Stadt Leipzig, Marktamt, als Gesamtveranstalter des Leipziger Weihnachtsmarktes - für alle Plätze bis spätestens 30.04.2025.

Postanschrift	nur für Marktplatz
Stadt Leipzig – OE 72 04092 Leipzig	Käthe Wohlfahrt KG Herrngasse 1, 91541 Rothenburg o.d.T.
E-Mail: marktamt@leipzig.de	E-Mail: wmleipzig@wohlfahrt.com

Bewerbungsangaben:

- Firmenbezeichnung
- Name, Vorname Inhaber/Geschäftsführer
- Telefon, Festnetz und mobil
- Mailkontakt
- Internetadresse

- aktuelle Gewerbeunterlagen (Kopie auch bei wiederholter Bewerbung)
- Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung, Steuernummer
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Handelsregisterauszug (für eingetragene Firmen)
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- konkretes Sortimentsangebot (gemäß Anbietergruppen mit entsprechender Sortimentsreinheit und Sortimentstiefe)
- aktuelles, weihnachtliches Farbfoto des Verkaufshauses mit Gestaltungsvorschlag für die Innen- und Außendekoration einschl. Dachgestaltung passend zum Sortiment oder weihnachtlich/märchenhaft
- Angaben über handwerkliche Tätigkeiten am Stand
- Bedarf an Elektroenergie (Schwach- oder Kraftstrom in KW)
- Bedarf an Wasser (Kanister-Pumpsystem)
- Verwendungsnachweis (Spendenbescheinigung) für erzielte Einnahmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke/Projekte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die äußerliche Gestaltung durch Auflagen festzulegen (vgl. Bewerbungsformular).

Die eigenständige Außenbeschallung bzw. der Anbau von Geräten zur Schallerzeugung- und Wiedergabe an den Verkaufsständen und -flächen ist nicht erlaubt.

Grundlage für die Auswahl eines Bewerbers sind ausschließlich die von ihm aktuell eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Unvollständige und verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bereits eingereichte Bewerbungen, die die erforderlichen Angaben nicht enthalten, können bis spätestens zum Bewerbungsschluss vervollständigt werden. Doppelbewerbungen eines Gewerbetreibenden werden nicht berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Bewerber finden die Zulassungskriterien der Stadt Leipzig nach der Marktsatzung und die in den Teilnahmebedingungen (Marktkonzept) genannten Kriterien Anwendung.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen.

Zulassungen bzw. Absagen ergehen vom Marktamt oder von dem durch die Stadt Leipzig beauftragten Mitausrichter Käthe Wohlfahrt KG (für Marktplatz) bis zum 31.07.2025.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht, auch wenn der Bewerber schon vorher an Leipziger Weihnachtsmärkten teilgenommen hat.

Datenschutzerklärung:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Stadt Leipzig erhalten Sie im Marktamt oder im Internet unter www.leipzig.de/maerkte .

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 08.02.2025 im elektronischen Amtsblatt und am 15.02.2025 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 03/2025) öffentlich bekannt gegeben.

Marktkonzept:

Die aktuellen Teilnahmebedingungen (Marktkonzept) sind im Internet abrufbar unter www.leipzig.de/weihnachtsmarkt .

Das Marktamt weist darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Leipzig oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer.